



erweiterungsplan I zum

teilbebauungsplan „am schloß“ in laumersheim / pfalz

m 1 : 1 000

*in 170 1.4. 63
plan - alg
in 170 1/30
170 4/30
vorgel.*

a. zeichenerklärung:

- : bestehende gebäude
- : geplante gebäude mit angabe der dachform
- 1/30 : geschosßzahl / dachneigung
- 1f : eingeschossig mit flachdach
- : grundstücksgrenzen
- : aufzuhebende grundstücksgrenzen
- : baulinie
- : grenze des baugebietes
- : vorgeschriebene grundstückseinfahrt
- : baulinie
- : überbaubare grundstücksfläche
- : baugrenze

b. textliche festsetzungen:

- | | |
|---|---|
| 1 : art der baul. nutzung | allgemeines wohngebiet |
| 2 : maß der baul. nutzung | gemäß § 17 der baunutzungsverordnung |
| 3 : gröÙe der baugrundstücke | mind. ca. 430 qm
die grundstücke sind so klein geplant,
weil sie für einen personenkreis mit ge-
ringem einkommen bestimmt sind. |
| 4 : seittl. grenzabstand | gemäß § 8 landesbauordnung |
| 5 : dacheindeckung | dunkelgetönte ziegeln |
| 6 : dachaufbauten | sind nicht erlaubt |
| 7 : überbaubare grundstücksfläche | in den nicht überbaubaren grundstücksflächen ist die errichtung
von bauwerken aller art nicht gestattet. |
| 8 : abstände vor notw. fenstern | abweichend von § 8 lbo sind die abstände zur straßenmitte, weil
östl. der straÙe eine bebauung nicht möglich ist, da von der trafostation
eine 20 kv-leitung in nord-südrichtung verläuft und das gebiet im
flächennutzungsplan nicht als baugebiet ausgewiesen ist. |
| 9 : dieser teilbebauungsplan wird mit der bekanntmachung gem. § 12 bbg rechtsverbindlich. | |

Genehmigt

mit RR. vom 15.10.1964
Az. 421-521- F 28/3a

Neustadt an der Weinstraße,
den 15.10.1964

Bezirksregierung der Pfalz
Jm Auftrag

DS. gez. König
Oberregierungsbaurat

F. R. d. A.

KOT.

c. begründung

- 1 : dieser teilbebauungsplan berücksichtigt bereits die festlegung des in bearbeitung befindlichen flächennutzungsplanes.
- 2 : die gemeinde hat bisher mit 2 bebauungsplänen insgesamt 21 bauplätze erschlossen, die alle bebaut bzw. im besitz von bauwilligen sind. nachdem baulücken im ortsbereich kaum vorhanden sind, ist auf grund der regen bautätigkeit die erschließung eines weiteren baugebietes erforderlich.
- 3 : die erforderlichen versorgungsleitungen (gas, wasser, elektrizität) sind teilweise vorhanden. der entwässerungsplan der gemeinde ist in bearbeitung.
- 4 : bei der verwirklichung dieser planung entstehen der gemeinde voraussichtlich folgende kosten:
für straßenbau, straßenentwässerung, bürgersteiganlage und straßenbeleuchtung zusammen ca. 50.000,- dm
der kostenanteil der gemeinde ist in der erschließungskostensatzung mit 20% festgelegt.
- 5 : der baugrund ist eigentum der gemeinde laumersheim.
- 6 : mit der verwirklichung des teilbebauungsplanes soll sofort begonnen werden.

Amtsplan

laumersheim, den 27. Juni 1963
der bürgermeister:



frankenthal, den 20. 6. 1963
aufgestellt:

hochstätter
architekten

bitte wenden!

Der Erweiterungsplan I zum Teilbebauungsplan "AmSchloß"
vom 27.6.1963 hat mit der dazugehörigen Begründung in der
Zeit vom 6. Juli 1964 bis 6. August 1964 während den
Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.
Bekanntmachung der Auflagefrist erfolgte am 25. Juni 1964
Bedenken und Anregungen sind während der Auflagefrist
nicht erfolgt.

Laumersheim, den 7. August 1964
Die Gemeindeverwaltung:
S. Jany
(Bürgermeister)



[Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page]